

---

# Pflege von Aluminiumbauteilen

Grundvoraussetzung für eine hohe Lebensdauer und Ansehen hochwertiger Profiloberflächen und Funktionsfähigkeit von Bauteilen ist deren regelmäßige Reinigung.

Informationen zur Wartung finden Sie in Kapitel 5.

## 1 Reinigung – Definition und Begriffe

Je nach Verschmutzungsgrad der Aluminiumbauteile oder dem Ergebnis einer Probereinigung werden die erforderlichen Reinigungsmaßnahmen festgelegt:

- **Erstreinigung**  
erfolgt im Anschluss an die Erstellung eines Baues vor Bauabnahme zur Entfernung von bau- und atmosphärisch bedingten Verschmutzungen.
- **Grundreinigung**  
ist eine abrasive Reinigung, die erforderlich werden kann, wenn eine Fassade über mehrere Jahre hinweg nicht gereinigt wurde.
- **Intervallreinigung**  
ist die turnusmäßige Reinigung, die der Erstreinigung oder einer Grundreinigung folgt. Sie wird von Fachfirmen angeboten, die nach neuesten Erkenntnissen und mit modernen Methoden arbeiten.

## 2 Reinigungsvorschriften

Leichte Verschmutzungen auf anodisierten oder kunststoffbeschichteten Oberflächen lassen sich mit Schwamm, weichem Tuch und Wasser entfernen.

Als Reinigungsmittelzusatz genügt ein neutrales Netzmittel (Spülmittel z.B. Pril). Es wird nach der Reinigung gründlich mit Wasser abgespült. Seifenlauge darf wegen zu hoher Alkalität nicht verwendet werden.

### .2.1 Anodisierte Oberflächen

Künstlich erzeugte Oxidoberflächen darf das Reinigungsmittel chemisch nicht angreifen. Sein pH-Wert sollte im neutralen Bereich zwischen 5 und 8 liegen. Auch stark aufrauende, scheuernde oder Kratzer verursachende Mittel (Schmirkelpapier, Sandstrahl, Drahtbürste usw.) verletzen die Oxidoberfläche und dürfen nicht verwendet werden.

Spezielle, von der chemischen Industrie entwickelte Reinigungsmittel helfen bei sachgemäßer Anwendung diese Risiken zu vermeiden:

Grad der Verschmutzung	leicht	mittel	stark	ölig
Neutrales Netzmittel (Spülmittel z.B. Pril) und Wasser	X			
Abrasiver Reiniger, Typ Ia, Ib (1)		X	X	
Reiniger, nicht abrasiv, mit Konservierer	X	(X)	(X)	X
Spezialreiniger, nicht abrasiv, Typ II (2)			X	X

- (1) Typ Ia: Abrasiver Reiniger oder Faservlies z.B. Scotch-Brite, Typ A, Reinigungsgummi  
Typ Ib: Abrasiver Reiniger mit Konservierung
- (2) Typ II: Spezialreiniger (mit Lösungsmittel für Öle und Fette)

---

Je nach Fenster- oder Fassadenkonstruktion können Hochdruckreinigungsgeräte verwendet werden. Dabei darf Wasser nicht in die Fassade eindringen; die natürliche Wasserablafrichtung der Fassadenkonstruktion ist zu beachten, ebenso die geltenden Arbeits- und Schutzvorschriften.

Direkte Sonneneinstrahlung ist bei der Reinigung zu vermeiden.

## .2.2 Kunststoffbeschichtete Oberflächen

Stark verschmutzte Lackoberflächen erfordern – ähnlich wie anodisierte Oberflächen – eine aufwändigere Grundreinigung. Oft stellt sich nach Jahren eine zunehmende Kreidung des Lackes ein. Sie ist mit leicht abrasiven Reinigungsmitteln, ähnlich denen der Autopolitur, zu beheben. Die Reinigungsmittel müssen auf das Lacksystem abgestimmt sein.

### 3 Ergänzende Pflegehinweise

Eine umwelt- und sachgerechte Fassadenreinigung bieten spezialisierte Fachunternehmen an.

Zur Reinigung dürfen nicht verwendet werden:

- Harte Gegenstände wie Metallspachtel, Klingen, Drahtbürsten, Scheuerschwämme, Stahlwolle usw.. Sie führen zu irreversiblen Beschädigungen der Elementoberfläche.
- Aggressive Reinigungs- und Lösungsmittel, z.B. Farbverdünner, Benzin, grobe Reinigungsmittel wie Scheuermilch, Säuren oder Laugen (außerhalb der pH-Werte zwischen 5-8) können irreparable Schäden an der Oberfläche verursachen.

---

## Wartung

Fenster und Türen sollten regelmäßig gewartet werden, um die Lebensdauer zu verlängern und die Gebrauchstauglichkeit sowie Werterhaltung sicherzustellen.

Das Fensterinstitut ift Rosenheim hat eine Empfehlung von Inspektionsintervallen herausgegeben:

Wartungsintervalle	Sicherheitsrelevante Inspektion	Allgemeine Inspektion
Schul- oder Hotelbau	1 x pro Halbjahr	1-2 x pro Jahr
Büro- oder öffentlicher Bau	1-2 x pro Jahr	1 x pro Jahr
Wohnungsbau	alle 1-2 Jahre	auf Anforderung

### **ACHTUNG:**

Glasscheiben dürfen keinesfalls mit Folien beklebt werden da sich diese dadurch ungleichmäßig erwärmen und das zu thermischen Spannungsrissen führen kann!

Das Gleiche kann passieren durch partielle Beschattung einer Scheibe oder (v. a. bei bodentiefen Verglasungen) durch Gegenstände welche zu nahe am Fenster platziert werden (Sitzmöbel, Gehschule, Koffer, Klavier, dunkle Vorhänge, etc. - sogar eine Sessellehne oder eine Aktentasche genügen bereits für diesen Effekt).

## Funktionsprüfung und Wartung der Beschläge

Bei einer Funktionsprüfung sind die Beschlagteile und deren tragende Funktionen regelmäßig auf Verschmutzung, Verschleiß und festen Sitz zu prüfen. Starke Verschmutzungen sind zu entfernen (Informationen finden Sie dazu im Kapitel „Reinigen“).

Die Bauteile werden auf Beschädigungen und Verformungen untersucht. Hier sind Oberflächen, Dichtungen, Türbänder und Beschlagbauteile zu beachten. Diese sind sicherheitsrelevant und mit besonderer Aufmerksamkeit zu prüfen. Sind Metallspäne sichtbar, ist sofort ein Fachbetrieb einzuschalten. Bei Bedarf sind die Befestigungsschrauben der Beschläge nachzuziehen und gegen selbstständiges Lösen zu sichern z.B. durch Sicherungslack. Defekte Bauteile sind sofort durch einen Fachbetrieb auszutauschen.

Beschläge, die in Kunststoffbuchsen gelagert sind, dürfen nicht gefettet oder geölt werden. Einstellarbeiten an Beschlägen sollten grundsätzlich nur von Fachbetrieben durchgeführt werden. Bewegliche Bauteile sind ein- bis zweimal im Jahr zu ölen.

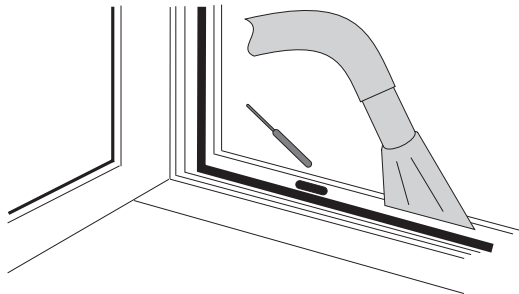


- ◀ Alle beweglichen Teile und alle Verschlussstellen der Dreh- und Drehkippsbeschläge sind beim Einbau zu fetten.
- ◆ Darüber hinaus sind mindestens einmal jährlich die Teile zu ölen oder zu fetten.  
(Nur säurefreie Öle und Fette verwenden, z.B. technische Vaseline)

Bei einer optischen Prüfung werden u. a. die Schattenfugen geprüft. So kann leicht erkannt werden, ob ein Flügel „hängt“.

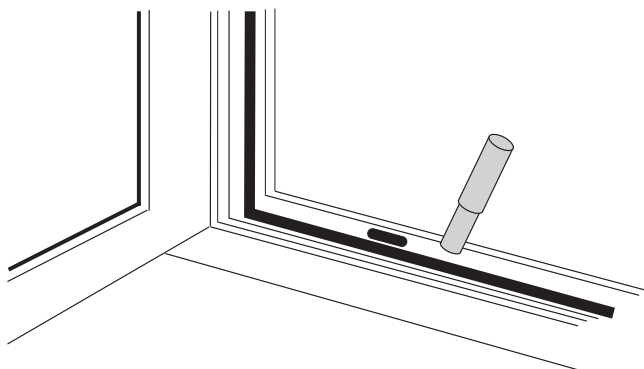
Die Verglasung wird auf Anlaufen, Feuchtigkeit im Scheibenzwischenraum und Sprünge geprüft. Bei entsprechenden Problemen ist die Verglasung durch einen Fachbetrieb auszutauschen.

## Reinigung der Entwässerungsschlitze



Staub und Verschmutzungen zwischen Dichtungen und Rahmenaußenseiten sollten mit einem Tuch oder Staubsauger entfernt werden. Verstopfte Entwässerungsschlitze/-bohrungen mit einem dünnen Holz- oder Kunststoffstab reinigen.

## Pflege und Wartung von Dichtungen

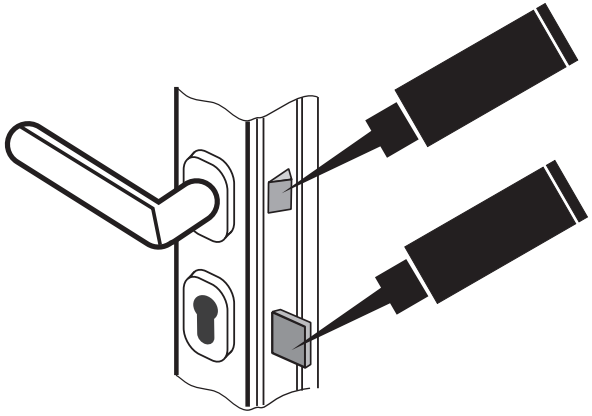


Die Dichtungen der Fenster und Türen sind mit Wasser leicht zu reinigen. Neben der normalen Reinigung sollten die Dichtungen regelmäßig mit einem Silikonstift oder Polymergleitmittel – je nach Dichtungsausführung - eingerieben werden, damit diese geschmeidig gehalten und eine vorzeitige Versprödung der Dichtungen verhindert werden. Prüfen Sie bei dieser Gelegenheit die Dichtungen auf Beschädigungen und lassen sie defekte Dichtungen durch einen Fachbetrieb ersetzen.

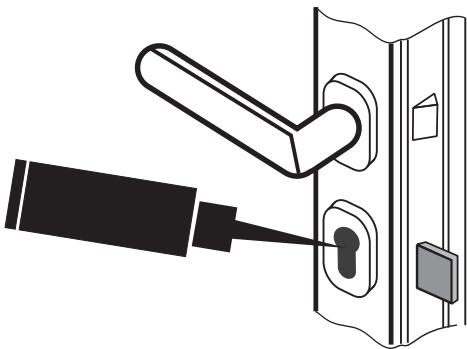


---

## Türschlösser und Schließzylinder



Der Riegel und die Falle des Türschlosses muss regelmäßig gefettet werden.



Zum Abschmieren des Schließzylinders nur Graphitpulver verwenden.

## Türbänder

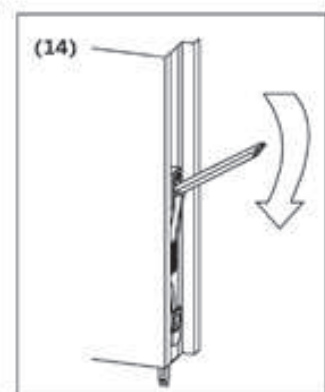
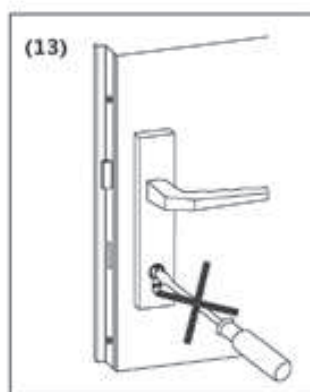
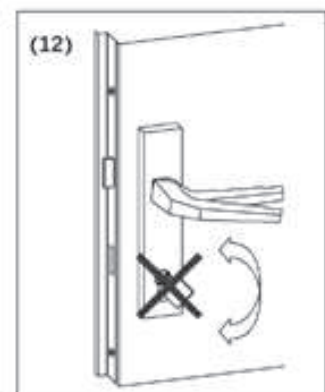
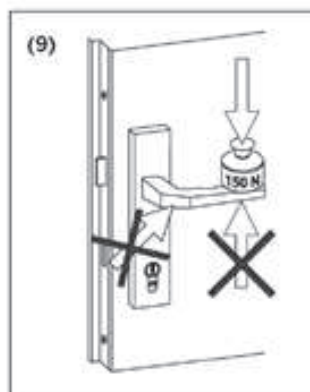
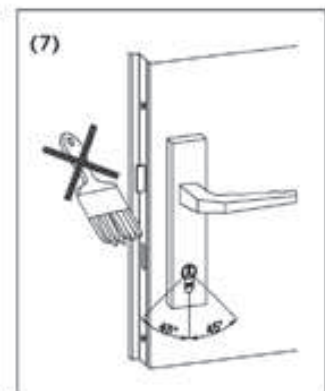
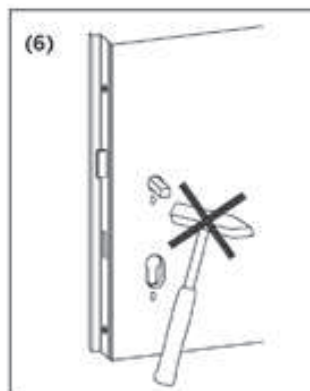
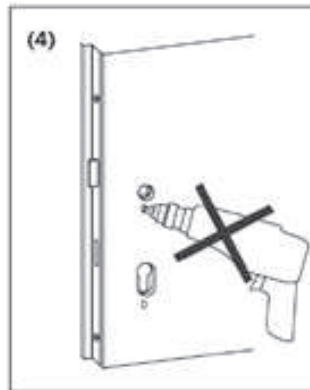
Alle Reparatur- und Einstellarbeiten an Rollentür-, Aufsatz- oder verdeckt liegenden Türbändern sollten durch einen Fachbetrieb erfolgen.

## Hinweise zur Produkthaftung

### Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch (Fehlgebrauch)

Ein Fehlgebrauch – also die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung – von Winkhaus Beschlägen liegt insbesondere vor, wenn:

- (1) die Hinweise zum bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beachtet werden;
- (2) durch das Einbringen von fremden und/oder nicht bestimmungsgemäßen Gegenständen in den Winkhaus Beschlag der einwandfreie Gebrauch verhindert wird;
- (3) ein Ein- oder Angriff an dem Winkhaus Beschlag vorgenommen wird, welcher eine Veränderung des Aufbaus, der Wirkungsweise oder der Funktion zur Folge hat;
- (4) das Türblatt im Bereich des Schlosskastens oder der Schlossschiene bei eingebautem Schloss durchbohrt wird;
- (5) zum Offenhalten der Tür der ausgeschlossene Riegel oder die zusätzlichen Verriegelungselemente bestimmungswidrig benutzt werden;
- (6) der Drückerstift mit Gewalt durch die Schlossnuss geschlagen wird;
- (7) die Verschlusselemente funktionshindernd montiert oder nachbehandelt werden z. B. durch Überlackieren beweglicher Teile wie dem Schlossriegel oder der Falle;
- (8) nicht bestimmungsgemäße, über die normale Handkraft hinausgehende Lasten über den Zylinderschlüssel auf das Verschlusssystem übertragen werden;



- (9)** der Drücker nicht im normalen Drehsinn belastet wird oder in Betätigungsrichtung auf den Drücker eine Kraft von mehr als 150 N aufgebracht wird bzw. wenn bei Verriegelungen mit blockierbaren Drückern im verriegelten Zustand ein Drehmoment von mehr als 40 Nm aufgebracht wird;
  - (10)** eine Erweiterung oder Verringerung des geforderten Türspalts beim Nachstellen der Türbänder oder beim Absenken der Tür entsteht;
  - (11)** eine nicht dafür zugelassene Doppelflügeltür über den Standflügel geöffnet wird oder zur Betätigung des Winkhaus Beschlages Werkzeuge oder hebelwirksame Hilfsmittel eingesetzt werden;
  - (12)** Drücker und Schlüssel gleichzeitig betätigt werden bzw. das max. Drehmoment von 2,5 Nm an PZ bzw. Schlüssel überschritten wird;
  - (13)** das in dem Winkhaus Beschlag befindliche Schloss nicht mit dem dazugehörigen Schlüssel oder artfremden Gegenständen geschlossen wird,
  - (14)** die Verriegelung für inaktive Türflügel von doppelflügeligen Türen (wie z. B. Türkantriegel) nicht mit normaler Handkraft belastet wird,
  - (15)** die Schließbartstellung bei Standard Verriegelungen von  $i 45^\circ$  nicht eingehalten wird (siehe 7).  
Ausnahme! panicLock + blueMotion =  $i 30^\circ$
-